

Liebe Eltern,
liebe Schülerinnen und Schüler,

Bad Honnef, 23.10.2020

in den Herbstferien ist vieles passiert: Die restlichen Arbeiten im Neubau wurden weitestgehend vollendet und der Umzug der Schulmöbel sowie der Lehr- und Lernmittel hat zum allergrößten Teil stattgefunden. Ein besonders großes Dankeschön gebührt unserem Hausmeister Herrn Adenauer, der - unterstützt von unseren beiden FSJ-lern - durch seinen unermüdlichen Einsatz ganz wesentlich dazu beigetragen hat, dass wir am Montag in ein funktionsfähiges neues Schulgebäude einziehen können.

Mit dem Umzug ändern sich viele bisher gewohnte Wege und Abläufe. Mit diesem Schreiben informiere ich Sie und euch daher über die wichtigsten Änderungen. Zudem nenne ich vor dem Hintergrund des dynamischen Infektionsgeschehens die zu beachtenden verschärften Hygienemaßnahmen, die das Schulministerium und die Stadt Bad Honnef erlassen haben und die auch für uns uneingeschränkt gelten.

1. Mund-Nase-Bedeckung (MNB) im Unterricht

Wie Ihnen und euch mittlerweile sicherlich bekannt sein dürfte, besteht ab Montag 27.10.2020 im Unterricht wieder uneingeschränkt eine Maskenpflicht. Ich halte diese Maßnahme für sehr sinnvoll, um unser aller Gesundheit zu schützen und den Präsenzunterricht so lang wie möglich aufrecht erhalten zu können. Ferner appelliere ich an alle Eltern ihre Kinder von der Sinnhaftigkeit des Maskentragens zu überzeugen und diese Entscheidung solidarisch mitzutragen.

Eine Befreiung von der Maskenpflicht aus **medizinischen** Gründen ist möglich. Damit ich eine sachgerechte Entscheidung treffen kann, bedarf es grundsätzlich der Vorlage eines **aktuellen** ärztlichen Attests, das gewissen **Mindestanforderungen** genügen muss. Das Oberverwaltungsgericht Münster macht in seiner Entscheidung vom September 2019 klare Vorgaben: „Aus dem Attest muss sich **regelmäßig** nachvollziehbar ergeben, welche **konkret zu benennenden** gesundheitlichen Beeinträchtigungen aufgrund der Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung in der Schule alsbald zu erwarten sind **und** **woraus diese im Einzelnen resultierten**. Soweit **relevante Vorerkrankungen** vorlägen, sind diese **konkret zu bezeichnen**. Darüber hinaus muss im Regelfall erkennbar werden, auf **welcher Grundlage der attestierende Arzt zu seiner Einschätzung gelangt ist**.“ Schon jetzt weise ich darauf hin, dass Schülerinnen und Schüler, die ein solches Attest vorlegen von der Maskenpflicht befreit werden.

2. Maskentragen im unmittelbaren Umfeld der Schule

Ansichts des Infektionsgeschehens in Bad Honnef hat die Stadt das Tragen einer MNB auf bestimmten Plätzen und Straßen der Stadt angeordnet (s. Homepage der Stadt). Dazu zählen auch die Straßen im Umfeld der Schule. Es ist also nicht mehr gestattet, dass SuS vor dem Schultor ohne MNB anzutreffen sind. Im Bereich der Bushaltestelle Feuerschlösschen sowie auf Bismarck- und Rommersdorferstraße ist das Tragen einer MNB vorge-

schrieben. Das Ordnungsamt hat Kontrollen angekündigt.

- 3. Essen und Trinken** ist nur noch im Freien und in der Mensa im Rahmen des Mittagessens gestattet (Ausnahme bei Regenspauzen). Auf Anweisung der Lehrperson kann während des Unterrichtes - wie bisher - eine Trinkpause unter Einhaltung des Mindestabstandes stattfinden. Bei mehrstündigen Klassenarbeiten können SuS unter Einhaltung des Mindestabstandes selbstständig eine Trinkpause einlegen. Das gilt nicht für sämtliche Fachräume, in denen aus Sicherheitsgründen grundsätzlich nicht gegessen und getrunken werden darf.

4. Lüften

Im neuen Gebäude haben wir eine hochmoderne Lüftungsanlage, die den zweimaligen kompletten Luftaustausch pro Stunde leistet. Zudem können wir durch regelmäßiges Lüften weiteren Luftaustausch vornehmen. Unser Schulträger stellt uns sog. CO2 Ampeln zur Verfügung, die helfen sollen den Grad der verbrauchten Luft anzuzeigen.

5. Sportunterricht

Die Stadt Bad Honnef hat die Hallen, die wir nutzen für den Schulsport bis auf weiteres freigegeben. In allen von uns genutzten Hallen ist das regelmäßige Lüften möglich. Im Rahmen des Sportunterrichtes erhalten die SuS weitere Verhaltensmaßnahmen, die besonders die Umkleidesituation betreffen.

6. Rückkehr aus sog. Risikogebieten

Ich erinnere an meinen Brief vom 06.10.2020. Personen, die sich in Risikogebieten aufgehalten haben, müssen sich in eine 14-tägige Quarantäne begeben. Erst nach endgültiger Abklärung des Status - evtl. Testung und Nachweis eines negativen Testergebnisses - kann die Schule besucht werden.

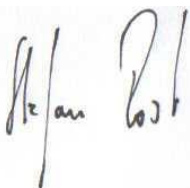
7. Neue Zuwegungen

Der Zugang zur Schule über die Bismarckstraße ist auch weiterhin möglich und sollte besonders von den Fahrrad fahrenden SuS genutzt werden, da die Fahrradständer zunächst im bisherigen Bereich weiterhin stehen.

Am Montag, 26.10.2020 kommen alle SuS über diesen Eingang zur Schule. Wir werden uns dann kurz vom alten Schulgebäude verabschieden und klassenweise in das neue Gebäude einziehen. Der Schultag beinhaltet im Wesentlichen das Kennenlernen des Neubaus, das Einräumen des Klassenzimmers und das Besprechen von Verhaltensregeln. Der Schultag endet nach der 5. Std. um 12.15h.

Zudem kann ab Dienstag 27.10.2020 auch über die Königin-Sophie- Str. 10 (= neue Schuladresse) das Schulgelände betreten werden.

Mit besten Grüßen



Schulleiter